

Berichterstattung 2024 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Herbsttagung)

Bericht der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz vom 20. September 2024

Vertreterinnen und Vertreter der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (nachfolgend IPBK)¹ trafen sich am 20. September 2024 zur halbjährlichen Konferenz in Gonten. Unter der Leitung von Albert Manser, Mitglied des Grossen Rates von Appenzell Innerrhoden und Vorsitzender der IPBK, nahmen die Delegierten der Landtage und Kantonsparlamente der vier Länder der Bodenseeregion an der 62. Sitzung der IPBK teil.

Das Ziel der IPBK ist es, die Anliegen der Bevölkerung in der Bodenseeregion aufzunehmen, die Standortattraktivität zu erhöhen und die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern. Sie fördert ausserdem den Meinungsaustausch und die Zusammenarbeit der Parlamente auf regionaler Ebene. Die grosse Teilnehmerzahl zeigte deutlich, dass sich die Bodenseeregion durch eine grosse wirtschaftliche, gesellschaftliche und emotionale Bindung auszeichnet.

Im Mittelpunkt der Herbsttagung standen Referate zu den Herausforderungen und Chancen von Wasserstoff sowie ein Antrag zur integralen Betrachtung der grenzüberschreitenden Wasserflüsse und -verbräuche von Bodensee und Hochrhein. Nach einer kurzen Einführung in die Wasserstoffthematik durch den Vorsitzenden referierte ein Vertreter der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (nachfolgend SAK) über die Wasserstoffproduktion in der Region. Am 17. November 2022 hat die SAK zusammen mit der Osterwalder Gruppe und der SN Erneuerbare Energie AG im St.Galler Kubel die zweite Wasserstoffproduktionsanlage der Schweiz in Betrieb genommen. Mithilfe des Wasserkraftwerks Kubel wird CO₂-neutraler Wasserstoff (H₂) aus Wasserkraft für den Schweizer Schwertransport hergestellt.² Anschliessend stellte Markus Friedl von der Fachhochschule Ost die Wasserstoffversorgung im Bodenseeraum vor. Insbesondere die Frage nach der Notwendigkeit politischer bzw. gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie finanzieller Anreize stand im Mittelpunkt der darauffolgenden Diskussion.³

In der Sachverhaltsdarstellung zum Antrag auf integrale Betrachtung der grenzüberschreitenden Wasserflüsse und -verbräuche des Bodensees und des Hochrheins wird ausgeführt, dass sich die Wasserflüsse und -verbräuche im Bodenseeraum verändert haben. Die Pegelstände liegen im Sommer regelmässig deutlich unter den Normalwerten, die mittleren Wassertemperaturen sind angestiegen. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich fortsetzen. Auch der Trinkwasser- und Bewässerungsbedarf wird voraussichtlich weiter ansteigen, was sich verschärfend auswirken könnte. Soweit diese Entnahmen grenzüberschreitende Grundwassersysteme betreffen, wirken sie sich häufig auch mittelbar oder unmittelbar auf Grundwasserstände und -abflüsse in anderen Ländern aus. Die IPBK ist der Auffassung, dass es sich hierbei um ein Thema handelt, das bereits heute von grosser Bedeutung ist, in Zukunft aber noch an Bedeutung gewinnen dürfte. Sie hält es für wichtig, sich rechtzeitig und intensiv mit den beschriebenen Entwicklungen zu befassen. In einem ersten Schritt sollte die aktuelle Situation geklärt werden, um darauf aufbauend Massnahmen definieren und umsetzen zu können. Die IPBK bittet daher die IBK dringend, eine Bestandsaufnahme der Wasserflüsse und des Wasserverbrauchs im

¹ Für weitere Informationen siehe www.bodenseeparlamente.org.

² Für weitere Informationen siehe <https://www.sak.ch/h2>.

³ Siehe dazu auch die Interpellation 51.24.83 «St.Gallen braucht eine Wasserstoff-Strategie».

Bodenseeraum in Angriff zu nehmen. Neben den Wasserentnahmen aus dem See sind insbesondere die Entnahmen im grenznahen Raum entlang des Alpen- und Hochrheins zu berücksichtigen. Die IPBK ist gerne bereit, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Erarbeitung von Massnahmen, deren Umsetzung und der begleitenden politischen Diskussion zu beteiligen.

Die IPBK befasste sich auch mit der sicheren Ablage bzw. Archivierung der Dokumente der IPBK. Um die Diskussion abzukürzen, bot die St.Galler Delegation an, diese Aufgabe zu übernehmen, was von den anderen Mitgliedern dankend angenommen wurde. Die St.Galler Parlamentsdienste sind nun aufgefordert, eine sichere Lösung für die Ablage und Archivierung der Akten der IPBK zu finden.

Abschliessend bestätigte die IPBK, dass die gemeinsame Erklärung aus dem Jahr 2018 ergänzt werden soll. Neu organisiert der IBK-Vorsitz einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung der IBK-Troika mit dem Steuerungsausschuss der IPBK. Bei diesem Treffen tauscht man sich gegenseitig über aktuelle Themen der beiden Konferenzen aus und diskutiert mögliche Synergien bei der Bearbeitung der Themen. Wenn die IBK für sich ein wichtiges neues Thema identifiziert, zu dem die IPBK einen Beitrag leisten könnte, informiert die Geschäftsstelle den Vorsitz der IPBK. Damit soll auch das Einbringen von Anliegen in die jeweils andere Konferenz erleichtert werden. So kann die IPBK die IBK über das Sekretariat ersuchen, sie in ihrer Arbeit in geeigneter Weise zu unterstützen, insbesondere bei der Bearbeitung bestimmter Themen oder Fragestellungen oder bei der Klärung von Sachfragen. Ferner ist vorgesehen, dass interessierte Mitglieder der IPBK zur Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen der IBK zugelassen werden. Darüber hinaus ist die IBK bereit, auf Anfrage fachliche Unterstützung zu Themen der IBK zu leisten, die auf Konferenzen der IPBK behandelt werden sollen, z.B. durch Referate, die Vorstellung von Projekten und Arbeiten, die Bereitstellung allgemeiner Informationen oder Beiträge zur Kommunikation. Schliesslich achten die IBK und die IPBK darauf, dass die in der gemeinsamen Erklärung und der Ergänzung festgelegten Punkte zugunsten der jeweils anderen Konferenz konsequent eingehalten werden. Die IPBK ist davon überzeugt, dass diese Anpassungen die bewährte Zusammenarbeit stärken werden.